

1 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den Landesparteitag der
2 SPD Hamburg und den Bundeskongress der Jusos (jeweils zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der
3 SPD) beraten und beschließen:
4

5 **Faire Entlohnung für MedizinerInnen im Praktischen Jahr**

6

7 MedizinstudentInnen im Praktischen Jahr leisten nach bereits fünfjährigem Studium qualifizierte Arbeit
8 in Krankenhäusern und entlasten dort Ärztinnen und Ärzte. Obwohl noch in der Ausbildung befindlich,
9 sind die MedizinstudentInnen ganztags im Krankenhaus.

10 Dennoch ist die Bezahlung von MedizinstudentInnen im Praktischen Jahr (PJ) in Deutschland immer noch
11 die Ausnahme. In einzelnen Fällen wurden die Entlohnung von den Universitäten künstlich gedeckelt –
12 auch für Kliniken, die zur Entlohnung der Ärzte im Praktischen Jahr bereit sind.

13

14 Die bewusste Eindämmung des Wettbewerbs unter den Lehrkrankenhäusern schadet auch der
15 allgemeinen Qualität der Lehre innerhalb des PJ und sorgt dafür, dass MedizinstudentInnen ihr
16 Praktisches Jahr zunehmend im Ausland ableisten, wo sie eine entsprechende Entlohnung erhalten.

17 Der Erhalt des studentischen Status während des PJ bietet keine hinreichende Entlastung für
18 MedizinstudentInnen im Praktischen Jahr. Im Gegensatz zur regulären Studienzeit ist im PJ keine Zeit für
19 Nebentätigkeiten und Eigenstudium.

20

21 Dies benachteiligt insbesondere StudentInnen, die Studium und Lebensunterhalt selbst finanzieren
22 müssen. Ähnlich wie Referendare im Lehramts- oder Jurastudium ist daher auch in der Lehrzeit eine
23 Vergütung für MedizinerInnen im Praktischen Jahr angebracht.

24

25 Wir fordern daher die SPD, insbesondere die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, für eine faire
26 Aufwandsentschädigung der MedizinstudentInnen im PJ einzutreten. Gemessen am Ausbildungsstand
27 muss sie sich am Gehalt der Referendare (Lehrer bzw. Juristen) orientieren. Um eine bundesweite Zahlung
28 sicherzustellen und Abweichungen an einzelnen Universitäten zu vermeiden, ist sie gesetzlich zu
29 verankern. Es bietet sich eine Änderung der Approbationsordnung für Ärzte an, die in § 3 ohnehin die
30 Bedingungen für das Praktische Jahr regelt.